



Leitfaden – qualitätssicherndes Verfahren in Wileroltigen

ISOS – INVENTAR FÜR SCHÜTZENSWERTE ORTSBILDER SCHWEIZ

Das ISOS beurteilt Ortsbilder nach einem schweizweit einheitlichen Massstab und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen des Landes. Es ist eine wichtige Planungsgrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden und sichert eine hochwertige Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde Wileroltigen wird als eines der ursprünglich erhaltenen Bauerndörfer der Region eingestuft und ist Bestandteil vom ISOS¹ von nationaler Bedeutung.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG müssen Bundesinventare regelmässig überprüft werden. Die Gemeinden können eine solche Überprüfung nicht von sich aus beantragen. Diese Möglichkeit haben laut demselben Gesetzesartikel lediglich die Kantone. Die Gemeinde Wileroltigen kann daher weder Änderungen noch Ergänzungen im ISOS vornehmen.

Alle weiteren Infos zum ISOS finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Kultur².

AUSGANGSLAGE

Das ISOS misst Wileroltigen eine nationale Bedeutung mit Erhaltungsziel A (höchste Einstufung) für den grössten Teil des Dorfes zu. Die Ortsplanungsrevision nähert sich dem Ende und liegt jetzt in der Genehmigungsprüfung beim Kanton.

Neu wurde im Baureglement der Artikel 3 Abs. 5 eingefügt, der die Durchführung eines qualifizierten Verfahrens bei Bauvorhaben auf den auf dem Zonenplan bezeichneten Bereichen (rot schraffiert) verlangt.

¹ Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, Anhang 1

² Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS und Ortsbildschutz (admin.ch)

VORGEHEN QUALITÄTSSICHERNDES VERFAHREN

Schritt 1

Vor Beginn der Workshops:

Architekt:

- Baurechtliche Grundlagen sowie ISOS-Bestimmungen sichten und auswerten
- Terminplanung (Vorgabe Rhythmus der Workshops)

Gemeinde / Begleitgruppe

- Begleitgruppe zusammenstellen
- Erstellung Planungsvereinbarung in der Ziele, Vorgehen und Spielregeln festgelegt werden
- Erstellung Verfahrensprogramm
- Versand Einladung zu 1. Begleitgruppensitzungen

Schritt 2

Workshop 1

Architekt:

- Analysieren des Ortes
- Wichtige Merkmale festhalten (Synthese)
- Mindestens 2 Variantenvorschläge in Plan und allenfalls Modellform

Gemeinde / Begleitgruppe

- Augenschein vor Ort
- Unterzeichnung Planungsvereinbarung
- Protokollführer bestimmen

Schritt 3

Workshop 2

Architekt

- Bebauungsvorschlag: Pläne (Grundrisse, Schnitte Fassaden)
- Flächenberechnungen
- Materialisierungsvorschlag

Begleitgruppe

- Entwurf Schlussbericht

Schritt 4

Workshop 3

Architekt

- Bebauungsvorschlag wie Workshop 2
- Materialisierung

Begleitgruppe

- Schlussbericht

Schritt 5

Empfehlung Begleitgruppe an die Bewilligungsbehörde

Begleitgremium

- Bericht des Beurteilungsgremium an die Baubewilligungsbehörde
- Einbezug der Begleitgruppe bei Projektänderungen

MITWIRKENDE AM QUALIFIZIERTEN VERFAHREN

Planungsteam / Bauherrschaft

- Bauherrschaft
- Projektverfasser (Architekt)

Begleitgremium:

Fachberatung

- 2 unabhängige Fachexperten (Architekt, Landschaftsarchitekt) mit Erfahrung im Bereich Denkmalpflege (ISOS)
- Vertretung kantonale Denkmalpflege, Heimatschutz oder Kommission für Orts- und Landschaftsschutz (OLK)

Vertretung Gemeinde

- Vertreter Gemeinderat
- Vertreter Gemeindeverwaltung
- Moderation

KOSTEN

Die Kosten für die Moderation sowie die Sekretariatsarbeiten werden von der Gemeinde übernommen. Die Einzelheiten werden vorgängig in einer Planungsvereinbarung festgehalten.

ALLGEMEINES

Die Anforderungen an das qualifizierte Verfahren werden bewusst offen formuliert, da jedes Bauvorhaben im Einzelfall geprüft werden muss und je nach Ortsteil andere Bestimmungen gelten.

Aus den bereits gesammelten Erfahrungen kann klar festgehalten werden, dass die Wahl des Architekten mit entsprechender Erfahrung in solch sensiblen Gebieten, essentiell ist.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie gerne bei Fragen.